

**Drucksache 16/10365** ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – SPD und Grüne sowie der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Piratenfraktion ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Herrn Schwerd **angenommen**.

Wir rufen auf:

## **5 Vectoring-Monopol der Deutschen Telekom verhindern!**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/10299

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Lamla für die Piratenfraktion das Wort.

(Zuruf von den PIRATEN: Kuschel-Lamla!)

**Lukas Lamla** (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier oben auf der Tribüne und zu Hause! Teils kritisch, teils gespannt schauten wir alle, als die Ministerpräsidentin Hannelore Kraft im Januar dieses Jahres in ihrer Regierungserklärung zum digitalen Wandel vollmundig erklärte, man wolle eine flächendeckende Internetversorgung mit mindestens 50 Mbit/s in NRW bis 2018 vorantreiben.

Ein lohnenswertes Ziel, ambitioniert und nicht gerade billig, haben sich wohl die meisten gedacht. Zwar war bekannt, dass NRW mit größeren Einnahmen durch die Frequenzversteigerung rechnen konnte, allerdings ahnten schon damals einige, dass dies nicht für einen Glasfaserausbau reichen würde, weder vorne noch hinten.

Wie sollte die rot-grüne Landesregierung also nun ihr Versprechen realisieren? Nun ja – mit großer Wahrscheinlichkeit wusste die NRW-Landesregierung schon im Januar dieses Jahres, dass die Deutsche Telekom bereits einen Monat später, also im Februar, einen Antrag bei der Bundesnetzagentur stellen würde, der der Telekom das alleinige Recht zur Verwendung der Vectoring-Technologie in Teilen der Netze zusichern sollte.

Vectoring ist eine Weiterentwicklung der DSL-Technologien und ermöglicht es, den letzten Rest an Geschwindigkeit aus diesen alten Telefon-Kupferkabeln herauszukitzeln. Das Problem dabei ist, dass Vectoring nur jeweils von einem Anbieter durchgeführt werden kann. Setzt nun die Telekom an irgendeinem Ort an ihrem Verteiler Vectoring ein, so werden automatisch alle anderen Anbieter ausgeschlossen.

Vectoring gilt zudem schon jetzt als veraltet. Das ist die Technik von gestern, das liegt in den letzten

Atemzügen und röchelt so vor sich hin. Ein Wettbewerb im Sinne der Kunden ist nicht mehr möglich. Die Telekom wird zum alleinigen Marktbeherrscher und somit wieder zum Monopolisten. Dieser Vorgang wird nicht nur von der Politik geduldet – nein, er wird offensichtlich sogar noch gefördert.

Das war es vermutlich, was Hannelore Kraft im Januar dieses Jahres so sicher erscheinen ließ, das selbstgesteckte Ziel erreichen zu können. Damit konnte sie den Angriffen der Opposition entgehen. Aber in spätestens fünf Jahren wird Vectoring am Ende der Entwicklung stehen und den Breitbandausbau behindern, statt ihn zu fördern. Man wird sich dann in der Politik die Hände vors Gesicht schlagen und sich furchtbar darüber ärgern, dass man auf die Lockversprechen der Telekom hereingefallen ist und sich einen solchen Schrott hat andrehen lassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Und glauben Sie mir: Dann wird die Opposition erst recht auf Sie einprügeln.

Meine Damen und Herren, wenn wir unser Land wirklich zukunftsfähig machen wollen, dann müssen wir einsehen, dass alte Kupferkabel zwar gut sind für die Telekom, aber schlecht für den Breitbandausbau. Die Zukunft heißt: Glasfaser.

(Beifall von den PIRATEN)

Während beim Vectoring unter besten Laborbedingungen bei 100 MBit/s Schluss ist, fängt es bei Lichtwellenleitern wie Glasfaser da erst so richtig an. Eine Glasfaser ist dazu in der Lage, das Tausendfache und mehr an Übertragungsgeschwindigkeit zu erreichen. Nicht Mega-, nicht Giga-, sondern Terabit pro Sekunde sind jetzt schon Stand der Technik.

Lichtwellenleiter haben noch einen weiteren Vorteil: Die gesamte Internetinfrastruktur auf deutschem Boden – also das Internet quasi bis zum Hausanschluss, ohne Endgeräte und ohne Modem zu Hause – verbraucht ungefähr so viel Energie wie der gesamte Flugverkehr in Deutschland; Tendenz: exponentiell steigend. Insbesondere wenn wir einen Blick in Richtung Internet der Dinge werfen und feststellen, dass viele Alltagsgegenstände in Zukunft eigene IPv6-Adressen bekommen werden und zugleich auch Daten erzeugen, die durch die Gegend geroutet werden müssen, dann können wir davon ausgehen, dass dieser Energieverbrauch in Zukunft weiter steigen wird.

Die Übertragung von Daten über Kupferkabel verbraucht im Vergleich zu Lichtwellenleitern unglaublich viel Energie. Schon jetzt erforschen und entwickeln die IT-Netzwerk-Unternehmen mit Hochdruck Techniken, die den Energieverbrauch senken, um den Energiehunger des Internets zu mildern. Lichtwellenleiter verbinden nicht nur Geräte, sondern finden immer mehr Einzug in die Geräte selbst.

Was macht man bei uns in Deutschland und bei uns in NRW? Man setzt auf alte Kupfertechniken und verheizt damit unnötig Energie. Eigentlich hätte ich an dieser Stelle von den Grünen einen Aufschrei erwartet. Aber gut, die Grünen sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, dies ist nicht der richtige Zeitpunkt, und es gibt auch keinen Grund, dem rosa Riesen weiter in den Allerwertesten zu kriechen, um einen Wettbewerbsvorteil zu ermöglichen. NRW braucht eine Strategie zum Glasfaserausbau. Denn nur Glasfaser schützt uns davor, in Zukunft nicht abgehängt zu werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Lamla. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Vogt.

**Alexander Vogt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Den weiteren Ausbau von schnellen Internetzugängen diskutieren wir hier fast jeden Monat. Zweifellos ist die Frage, wie Gewerbegebiete und private Anschlüsse insbesondere im ländlichen Raum noch besser versorgt werden können, ein Thema, das wichtig ist. Es ist wichtig für NRW und auch wichtig für diese Landesregierung.

Obwohl Nordrhein-Westfalen Breitbandland Nummer eins ist, also von allen Flächenländern in Deutschland die beste Ausbaquote hat, obwohl NRW damit vor Bayern liegt, packt die Landesregierung kräftig an. Das Investitionsprogramm von 500 Millionen €, das durch Wirtschaftsminister Garrelt Duin auf den Weg gebracht wurde, haben wir bei den letzten Plenartagen ausgiebig diskutiert. In dieser Diskussion wurde klar, dass natürlich auch Glasfaserprojekte gefördert werden können, insbesondere bei der Anbindung von Gewerbegebieten – dafür stehen mindestens 50 Millionen € zur Verfügung – und im ländlichen Raum; dort stehen mindestens 65 Millionen € zur Verfügung.

Eine Fragestellung bei allen Ausbauprogrammen und -initiativen ist, welche Technologien eingesetzt werden. Der vorliegende Antrag geht auf Glasfaser und auf das sogenannte Vectoring ein, das auf bisherigen Kupferleitungen beruht. Die Frage, unter welchen Bedingungen Vectoring genutzt werden kann, beschäftigt die Bundesnetzagentur. Diese hat im November dieses Jahres einen Regulierungsentwurf vorgelegt, der derzeit diskutiert wird.

Darin wird festgelegt, dass sowohl die Telekom als auch Wettbewerber, wenn sich diese bereits in einem bestimmten Gebiet stärker engagiert haben, einen exklusiven Vectoring-Ausbau betreiben können. Hierbei geht es um die Fragestellung, wer den

Zugriff auf die sogenannte letzte Meile des Anschlusses bekommt.

Die Bundesnetzagentur schlägt weiterhin vor, wie die unterlegenen Wettbewerber, die gegebenenfalls keinen Zugang mehr zu einem entbündelten Zugang erhalten, finanziell entschädigt werden können. Punkte wie die bereits angesprochene mögliche Monopolisierung, aber auch, dass der ländliche Raum nur wenig von Vectoring-Modellen profitieren kann, müssen genauer betrachtet werden.

Die Landesregierung hat weiterhin folgendes Ziel – das wurde auch beim „Runden Tisch Breitband“ besprochen –: 50 MBit/s flächendeckende Versorgung bis 2018 und langfristig eine glasfaserbasierte Infrastruktur. Wie sich die Vorschläge der Bundesnetzagentur mit den Zielen der Landesregierung zusammenbringen lassen, muss nun geprüft werden. Wir werden die Inhalte des Antrags im Wirtschaftsausschuss weiter diskutieren und stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Vogt. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Schick.

**Thorsten Schick (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Flächendeckend 50 MBit/s bis 2018 hat die Politik versprochen, und dieses Versprechen war richtig. Es gibt noch zu viele Bereiche – auch in Nordrhein-Westfalen – mit viel geringeren Bandbreiten, die das Herunterladen von Daten zu einer nervenden Geduldsprobe machen.

Während das Ganze in größeren Städten in der Regel klappt, sieht die Realität in weniger dicht besiedelten Bereichen von Nordrhein-Westfalen anders aus. Natürlich könnten wir hier schon weiter sein. Die Versäumnisse und das zögerliche Verhalten der Landesregierung habe ich schon mehrfach kritisiert. Ich werde zum Schluss noch einmal eine Bemerkung in dieser Richtung machen.

Wer kurzfristig flächendeckend in Nordrhein-Westfalen schnelle Anschlüsse möchte, der muss Kompromisse eingehen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Im Zuge der Vorstellung der MICUS-Studie zum flächendeckenden Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen ist ganz klar gesagt worden, dass wir mindestens sieben bis acht Jahre brauchen, um zu einem flächendeckenden Glasfasernetz zu kommen. Und dieser Zeitraum ist nur dann erreichbar – das wurde ganz klar gesagt –, wenn direkt morgen mit der Arbeit begonnen wird, die bestehende Infrastruktur genutzt wird und nur 95 % der Haushalte angeschlossen werden.

Einfacher ausgedrückt heißt das wohl: Es wird länger dauern, bis das flächendeckende Glasfasernetz

da ist. Aus diesem Grund müssen Zwischenlösungen diskutiert werden, auch wenn mir ein Glasfasernetz hinein in jede Wohnung natürlich lieber wäre.

Vectoring ist für mich eine solche Zwischenlösung, die in verschiedenen Gebieten durchaus Sinn machen kann. Vectoring ist in jedem Fall besser als keine Lösung oder nur eine sehr ferne Lösung. Durch Vectoring im HVT-Bereich, also im Bereich der Hauptverteiler, können deutschlandweit ca. 6 Millionen Haushalte zusätzlich an das schnelle Internet angeschlossen werden – zügig und ohne Förderung.

Natürlich verfügen durch Vectoring ertüchtigte Kupfernetze nicht über die Kapazität von Glasfasernetzen. Und natürlich sind die 100 MBit/s, die technisch heute maximal möglich sind, keine langfristige Lösung. Für private Anwender dürfte das für einen begrenzten Zeitraum ausreichen, für gewerbliche Anwender dagegen nicht.

Auf der anderen Seite verkennen wir aber auch nicht die großen wettbewerblichen Nachteile einer Genehmigung von Vectoring im HVT-Bereich. Die Genehmigung darf nicht zu einer Remonopolisierung führen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist die Genehmigung nicht ganz unproblematisch. Gerade im HVT-Bereich, also im Bereich der Hauptverteiler, ist der von uns allen gewünschte Glasfaserausbau bis ans Gebäude bzw. bis in die Wohnung aufgrund der räumlichen Nähe der Haushalte zumeist recht kostengünstig zu erreichen.

Die Genehmigung von Vectoring in diesem Bereich darf nicht dazu führen, dass der Glasfaserausbau bis ans Gebäude bzw. in die Wohnung hinein ausgerechnet in diesem Bereich ausgebremst wird. Wir erwarten daher im laufenden Konsultationsverfahren noch Nachbesserungen am Entwurf der Bundesnetzagentur.

Erste Verbesserungen hat es bereits gegeben. Wettbewerber müssen regulierte Vorleistungsprodukte von der Telekom oder anderen, die dort aktiv sind, angeboten bekommen, damit sie im Markt bleiben können. Diesen Punkt hat die Bundesnetzagentur immerhin aufgenommen.

In einem Punkt haben die Piraten zweifellos recht, wenn sie eine Konzeption für ein flächendeckendes Glasfasernetz fordern, nämlich dass die Landesregierung endlich handeln muss. Anstatt die Städte und Gemeinden mit Veranstaltungen zu unterstützen, herrscht im Veranstaltungskalender von Breitband.NRW gähnende Leere. Dabei ist aufgrund der umfangreichen Förderung des Bundes eine gute Beratung für unsere Kommunen wichtiger denn je.

Ich habe die Zahlen in der letzten Plenardebatte genannt. Zu jenem Zeitpunkt liefen in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 17 Markterkundungs- und Marktauswahlverfahren; in Bayern waren es rund 1.000. Hier gibt es einen dringenden Bedarf an Be-

ratung, an Konzeption und an Unterstützung, aber hier liefert die Landesregierung nicht. Wir werden dieses Thema im Ausschuss noch einmal diskutieren, aber ich vermute: Auch da werden wir wieder vergeblich warten. – Danke.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Schick. – Für die grüne Fraktion hat nun Herr Kollege Bolte das Wort.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute nicht das erste Mal über die Frage „Glasfaser oder Kupfer?“. Kollege Lamla, wenn Sie da eben meinten, dass Sie eine ganz einfache, eine ganz klare Antwort auf so ziemlich alle Fragen des Lebens, des Universums und des ganzen Rests haben ...

(Lukas Lamla [PIRATEN]: 42!)

– Das ist 42. Dann brauchen Sie jetzt aber noch einen Rechner, um herauszufinden, warum das so ist. So geht die Geschichte ja weiter.

Man kann die Frage, wie die richtige Strategie für den kurz-, den mittel- und den langfristigen Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen auszusehen hat, nicht ganz einfach beantworten. Eine solche Antwort ist komplex; sie hat mehr als diese zwei Pole „Glasfaser“ und „Kupfer“.

Wir haben eine klare Strategie. Wir haben klare Ziele. Wir stehen bei den Menschen im Land im Wort, bis 2018 schnelles Internet für alle Haushalte zu ermöglichen. Das ist im Übrigen ein Ziel, das wir uns nicht erst im Frühjahr dieses Jahres vorgenommen haben, sondern das steht schon bei uns im Koalitionsvertrag. In den letzten Jahren haben wir konsequent daran gearbeitet, und wir werden auch weiter konsequent daran arbeiten, denn das haben wir versprochen. Und ich erinnere auch daran, dass die Opposition dieses Ziel bis vor Kurzem auch gar nicht infrage gestellt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe zu dieser Debatte immer gesagt, dass wir nicht das eine Ziel, keine Region bei der Versorgung mit schnellem Internet zurückzulassen, gegen das andere Ziel, eine möglichst nachhaltige Infrastruktur aufzubauen, ausspielen. Wir müssen vielmehr immer schauen, wo welche Lösung sinnvoll ist. Deshalb ist es der richtige Ansatz zu sagen: Wir schauen vor Ort, wir unterstützen die Kommunen dabei, ein Ausbaukonzept genau für ihre Anforderungen zu entwickeln. Das haben wir nicht zuletzt beim runden Tisch auch so diskutiert. Das ist auch erfolgversprechender, als sich einfach mit einer großen weißen Landkarte hinzusetzen und draufloszuplanen.

Wir stellen für den Breitbandausbau bis zum Jahr 2018 eine halbe Milliarde € zur Verfügung. Nachdem der Bund nach so vielen Jahren jetzt endlich mit einem eigenen Förderprogramm um die Ecke gekommen ist, haben wir sofort gesagt: Kein Projekt wird an einer fehlenden Kofinanzierung scheitern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben auch schon lange vor der Frequenzauktion zugesagt, das wir unseren Anteil aus der Digitalen Dividende vollständig in den Breitbandausbau stecken. Dabei gehen wir so vor, wie ich es gerade skizziert habe: Versorgung der Gewerbegebiete vorrangig durch Glasfaser, im ländlichen Raum, wo es sinnvoll ist, bei den Haushalten durchaus auch technologieneutral. Bei den Haushalten haben wir einen anderen Bedarf – da geht es vor allem um Downstream –, während wir in den Gewerbegebieten einen stark symmetrischen Bedarf haben. Diese Bedarfe müssen wir dann decken.

Wir haben eine erhebliche Unterstützung der Kommunen mit 9 Millionen €. Die Kommunen werden bei dem administrativen Infrastrukturaufbau unterstützt, zum Beispiel durch die Anstellung von Breitbandbeauftragten, die Durchführung von Ist-Analysen und die Erarbeitung von NGA-Entwicklungsplänen. Das ist dann gut für die Bürgerinnen und Bürger in NRW und ganz besonders für die Betriebe im ländlichen Raum.

Zu Ihrem Anliegen, was die Vectoring-Entscheidung der Bundesnetzagentur angeht: Uns eint das Anliegen. Uns alle eint meines Erachtens, eine Remonopolisierung des Telekommunikationsmarktes zu verhindern. Insofern ist die gewählte Konstruktion – da sind auch einige von uns bereit, das einzuräumen – etwas schwierig gewesen, da die Bundesregierung mit ihrem bisherigen Vorgehen auch billigend in Kauf genommen hat, dass die Funktion der Bundesnetzagentur als Marktschiedsrichter ein Stück weit unter Druck geraten ist. Denn genau das droht, wenn Sie mit einem eigentlich von ihr zu regulierenden Unternehmen Verträge auf Gegenseitigkeit schließt. An dem Punkt sind wir uns durchaus einig, Kollege Lamla.

Die Bundesregierung hat sich jetzt aber so entschieden, diesen Weg zu gehen. Deshalb geht es an dieser Stelle zunächst darum, die Vectoring-Entscheidung auch genau zu bewerten. Bislang gibt es auch nur den Entwurf für eine Entscheidung. Der Beirat der Bundesnetzagentur wertet diesen Entwurf aus. Da ist natürlich zum einen die Frage: Reichen die Vorkehrungen, die im Entwurf stehen, aus, um dieses Ziel, Remonopolisierung zu verhindern, auch zu erreichen? Auf der anderen Seite ist zu klären, wie sich dieses Konzept in unsere Ausbauziele einfügt. Der Beiratsvorsitzende hat ja schon angekündigt, dass er nichts übers Knie brechen wolle.

Insofern sollten auch wir diese Diskussion nicht übers Knie brechen, sondern im Ausschuss weiterführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Bombis.

**Ralph Bombis (FDP):** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte nur drei Anmerkungen zu dem Antrag der Piraten machen, dessen Überweisung wir natürlich zustimmen werden.

Die erste Anmerkung ist, dass ich mich bei den Piraten dafür bedanken möchte, dass sie dieses Thema hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, denn sie tun das völlig zu Recht. Sie thematisieren diesen Verordnungsentwurf der Bundesnetzagentur völlig zu Recht. Die bekannt gewordenen Pläne haben das Potenzial – das muss man ganz klar so sagen –, den flächendeckenden Ausbau eines Hochleistungsbreitbandnetzes auf Glasfaserbasis in Deutschland auf Jahre zurückzuwerfen.

Das Stichwort Monopolisierung nennen die Piraten ebenfalls zu Recht. Die an der Entscheidung maßgeblich Beteiligten erklären ja auch freimütig, dass mit der Verordnung der Wettbewerb in bestimmten Bereichen ausgeschaltet werden soll.

Die FDP-Fraktion hier im Landtag sieht deshalb diesen Entwurf und den gesamten Prozess ebenfalls mit Sorge. Wir sind klar der Auffassung und haben eindeutig die Haltung, dass diese Landesregierung im Beirat der Bundesnetzagentur in der Tat Stellung beziehen und dafür sorgen muss, dass kein weiterer Schaden für die ohnehin zu langsame Ausbaudynamik bei der Digitalisierung in diesem Land entsteht.

Wir möchten allerdings zweitens differenzieren – und das möchte ich auch an die Adresse der Piratenfraktion sehr deutlich sagen –, dass der problematische Kern der Pläne von Bundesnetzagentur und Telekom dabei nicht die Vectoring-Technologie an sich ist. Das halten wir für einen Irrtum, denn in bestimmten unterversorgten Regionen, die es leider in Nordrhein-Westfalen immer noch gibt, kann eine Aufrüstung der vorhandenen Technologie durchaus zu einem kurzfristigen Schub bei der Breitbandversorgung beitragen. Das muss man so festhalten.

Natürlich muss, und das betone ich ausdrücklich, das Ziel ein flächendeckendes Glasfasernetz sein. Aber besonders in vielen dünnbesiedelten, ländlichen Regionen ist ein solches auf die nächsten Jahre hin nicht absehbar. Dort brauchen wir schnell höhere Bandbreiten – das ist der entscheidende Punkt –, um der Bevölkerung und den Betrieben ge-

recht zu werden. Von daher halten wir eine pauschale Ablehnung der Vectoring-Technologie auch für falsch.

Drittens möchte ich zumindest noch anmerken, dass das Erstaunliche und Problematische an dieser geplanten Verordnung gar nicht die Vectoring-Technologie an sich ist, sondern die Tatsache, dass dieses Vorhaben an der aktuellen Problemlage vorbeigeht. Unser drängendstes Problem ist, und das müssen wir immer wieder feststellen, dass wir nach wie vor viele weiße Flecken in Nordrhein-Westfalen haben. Hier wird immer wieder darauf hingewiesen, wie großartig Nordrhein-Westfalen im Bereich des Breitbandausbaus ist, und es werden dann Vergleiche mit anderen Bundesländern angestellt.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

– Herr Bolte, beruhigen Sie sich! Ganz entspannt bleiben! Fakt ist doch: Auch Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Dynamik im Vergleich zu anderen Bundesländern vielleicht stimmen mag, aber das nützt den Menschen in Steinfurt, in Coesfeld oder in bestimmten Bereichen des Kreises Gelsenkirchen eben nichts, wenn Sie daran sitzen und wieder in einem Flaschenhals festhängen. Insbesondere für die Betriebe in diesen Regionen ist das ein richtiges Problem.

Das ist die eigentliche Problematik. Wir haben in 393 von 396 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen noch Handlungsbedarf. Da ist die Ausbaudynamik in diesem Land von nicht einmal zwei Prozentpunkten im Jahr doch sehr mickrig. Deswegen haben wir hier eine Problematik, die die Zukunftsfähigkeit und den Wohlstand in unserem Land gefährdet.

Damit hat dieser Verordnungsentwurf wirklich überhaupt nichts zu tun. Dort geht es ja nur um den Ausbau von Infrastrukturen in den Innenstädten. Hier will die Deutsche Telekom – das muss man an dieser Stelle immer wieder klar und deutlich formulieren – vor Wettbewerb geschützt werden und möglichst lange von bestehender Technologie profitieren. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann ich das durchaus nachvollziehen. Das ist aber nicht im Sinne der Menschen, das ist nicht im Sinne eines zügigen Glasfaserausbaus, und das ist insbesondere nicht im Sinne der Entwicklung möglicher neuer Innovationen und Technologien, die dann auch wiederum dem ländlichen Raum helfen würden.

Daher sage ich ganz klar: Ich verstehe nicht, warum die Bundesnetzagentur bisher bei diesem Vorhaben mitspielt. Vielleicht erfahren wir ja in den Beratungen mehr. Ich freue mich auf diese. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Bombis. – Jetzt spricht Herr Schwerd, fraktionslos,

also für niemanden sonst, sondern quasi nur für sich. Dann mal ran!

(Heiterkeit von der CDU)

**Daniel Schwerd** (fraktionslos): So ist das. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und am Stream! Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, die Pläne, die die Deutsche Telekom bezüglich Vectoring vorgelegt hat, weitestgehend zu billigen. Das halte ich für einen gefährlichen Irrweg.

Beim Vectoring geht es darum, aus den Kupferleitungen der letzten Meile einen kleinen Geschwindigkeitszuwachs herauszuquetschen. Dazu werden die Kupferkabel ausgehend von den rund 8.000 Hauptverteilern im Land so gebündelt und so aktiv aufeinander abgestimmt, dass die physikalischen Grenzwerte gewissermaßen ausgetrickst werden und man in der letzten Meile noch einmal etwa eine Verdoppelung der Geschwindigkeit erreichen kann.

Das erkaufte man sich allerdings mit gravierenden Nachteilen: Diese Technologie ist aktiv. Das heißt, dass sie mit Rechenleistung und ständig erhöhtem Stromverbrauch erkaufte werden muss. Vectoring ist also teurer und ökologisch nachteilig. Der Geschwindigkeitszuwachs steht nicht allen zugleich zur Verfügung. Der vorhandene Draht wird zwar besser ausgenutzt, aber insgesamt gewissermaßen nicht dicker.

Und vor allem: Die Bündelung muss aus technischen Gründen in einer Hand geschehen. Das will die Deutsche Telekom machen. Damit wird sie wieder zum Monopolisten. Dann haben wir wieder eine Bundespost. Das ist schlecht für Markt und Verbraucher. Es führt zu hohen Preisen und zum Innovationsstau.

Vectoring ist ein Irrweg: Er steht dem dringend notwendigen Ausbau durch Glasfaser im Weg; denn er bindet Kapazitäten und Finanzen auf sich. Der Marktdruck entfällt durch den Wegfall von Konkurrenz. Der Geschwindigkeitszuwachs wiederum ist so gering, dass die Kapazität schon bald erneut an ihre Grenzen stoßen wird. Nicht zuletzt ist Glasfaser aufgrund des geringeren Stromverbrauchs langfristig billiger. Durch geringeren Energieverbrauch wird sich das also von selbst bezahlt machen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch an den Klimaschutzplan erinnern. Wollten wir nicht neue stromsparende Technologien fördern und alte Stromfresser abstellen? Meine Damen und Herren, lassen Sie uns der Technologie der 90er-Jahre nicht auch noch gutes Geld in Form von Vectoring-Förderung hinterherwerfen! Glasfaser muss in jedes Haus. Nur das ist zukunftssicher.

Im Wirtschaftsausschuss hatten wir am 10. Juni 2015 eine Anhörung zum Thema „Vectoring“. Jörg

Figura vom Verband kommunaler Unternehmen sagte da:

„Vectoring im Nahbereich ist absolut schädlich für den Zieleausbau“.

Dem ist im Grunde nichts hinzuzufügen.

Auf jeden Fall sollten wir den Bemühungen der Telekom, auf diese Weise wieder ein Monopol über die letzte Meile zu erlangen, einen Riegel vorschieben. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Nun hat die Landesregierung das Wort. Es spricht der für den Breitbandausbau zuständige Minister, Herr Duin.

**Garrelt Duin,** Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Debatte deutlich gemacht hat, können wir alle die grundsätzlichen Sorgen der Piraten nachvollziehen. Wir sollten uns das, was jetzt auf dem Tisch liegt, aber auch genauer ansehen. Herr Vogt und Herr Bolte haben ja schon darauf hingewiesen. Herr Schick hat es, wenn man die ersten drei und die letzten vier Sätze wegnimmt, im Grunde auch so differenziert betrachtet.

Was ist passiert? Die Telekom hat im Februar 2015 bei der Bundesnetzagentur die Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen für den Zugang zur letzten Meile beantragt, um Vectoring-Technik auch im Nahbereich um die Hauptverteiler einsetzen zu können, also im Umkreis von rund 500 m.

Zeitgleich hat die Telekom eine Investitionszusage gegenüber der Bundesnetzagentur in Aussicht gestellt, um das Breitbandziel zu unterstützen, das ja hier und bei der Bundesregierung gleichlautend ist. Bis Ende 2018 will sie bundesweit alle Hauptverteilerbereiche mit der Vectoring-Technik erschlossen haben.

Im Gegenzug erwartet sie, dass die aus ihrer Sicht erforderlichen regulatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört das exklusive Erschließungsrecht aller Nahbereiche mit Vectoring.

Am 23. November 2015 hat die Bundesnetzagentur ihren Konsultationsentwurf veröffentlicht. Wir müssen uns einfach noch einmal genau anschauen, was die Inhalte dieses Entwurfs sind:

Die Zugangsverpflichtung zur, wie das so schön heißt, entbündelten Teilnehmeranschlussleitung und für die Glasfaser bleiben unverändert. Danach ist die Telekom weiterhin verpflichtet, den Wettbewerbern den Zugriff auf diese Teilnehmeranschlussleitung zu gewähren.

Auch die Regelungen für den Einsatz von Vectoring außerhalb des Nahbereichs werden im Grundsatz beibehalten. Diese Regelungen betreffen immerhin

rund 85 % aller bundesdeutschen Haushalte. Die Erschließung dieser Anschlüsse bleibt sowohl für die Telekom als auch für die Wettbewerber möglich.

Neu ist vor allem der Vorschlag der Bundesnetzagentur zur Erschließung von Vectoring im Nahbereich. Danach kann die Telekom den Wettbewerbern künftig den Zugang am Hauptverteiler verweigern, soweit sie in diesem Bereich mit der VDSL2-Vectoring-Technologie erschließt. Man kann leicht ausrechnen, dass diese Regelung rund 15 % aller bundesdeutschen Haushalte betrifft. Von ihnen könnte wiederum gut ein Fünftel erstmalig Anschlüsse mit Bandbreiten von mindestens 50 MBit/s erhalten.

Die Bundesnetzagentur geht davon aus, dass ländliche und mittelstädtische Regionen deutlich mehr von der Vectoring-Erschließung der Nahbereiche profitieren als städtische Bereiche. Das – so habe ich Herrn Bolte, Herrn Vogt und andere auch verstanden – ist vom Grundsatz her erst einmal als Zwischentechnologie zu begrüßen.

Darüber hinaus hat sich die Telekom am 28. Oktober einseitig dazu verpflichtet, bundesweit alle Hauptverteilerbereiche bis Ende 2018 mit der Vectoring-Technik zu erschließen. Die Bundesnetzagentur wiederum hat dieses in ihrer Abwägungsentscheidung berücksichtigt. Sie geht davon aus, dass die Telekom mit Blick auf andernfalls drohende Sanktionen diese Zusagen auch einhält.

Als Kompensation soll den Wettbewerbern der Zugang über ein lokales und virtuelles Vorleistungsprodukt gewährt werden. Auf diese Weise können in den Nahbereichen durch die Wettbewerber auch weitere Glasfasernetze gelegt werden. Eine weitere Kompensation gibt es dann für die gestrandeten Investitionen. Insofern gibt es dort eine ganze Reihe von Elementen, die auch einen Teil der Bedenken mit aufgegriffen haben.

Ich begrüße daher auch die Entscheidung, dass die Wettbewerber, die sich stärker beim Ausbau in der Fläche engagiert haben als die Telekom, diese Nahbereiche selbst mit der neuen Vectoring-Technik erschließen können. Auch da muss dann bis zum Mai 2016 eine verbindliche Ausbauzusage getroffen werden. Ganz wichtig ist, dass die Telekom auch weiterhin verpflichtet bleibt, den Zugang zu ihren Kabelleerrohren und zur unbeschalteten Glasfaser zu gewähren. Damit haben die Wettbewerber die Möglichkeit, ihre Ausbaumaßnahmen zu realisieren, ohne eigene Tiefbaumaßnahmen vornehmen zu müssen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Entscheidungsentwurf der Bundesnetzagentur zur Kenntnis genommen und wertet ihn weiter aus. Wir stellen fest, dass der Entwurf einerseits das Eigentumsrecht der Deutschen Telekom berücksichtigt, andererseits den Wettbewerb durch Auflagen für den Vectoring-Ausbau fördert. Alles kann dazu

beitragen, das Breitbandziel der Landesregierung von 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Wir sind der Auffassung, dass kurzfristig und technologieunabhängig alle verfügbaren Technologien zum Einsatz kommen sollten, um diese Ziele bis 2018 zu erreichen.

Wir werden nach Auswertung der Stellungnahmen im Konsultationsverfahren der Bundesnetzagentur und der Anhörung des Bundeskartellamts uns weiter in diese Diskussion einbringen und dann auf den überarbeiteten Entscheidungsentwurf warten.

Wir freuen uns auf die weitere Debatte, die zu dieser sehr wichtigen Frage punktgenau geführt werden muss und uns nicht dazu führen sollte, immer wieder allgemeine Debatten über den Stand des Ausbaus zu führen. Hier geht es um ein konkretes Problem. Wir werden uns an der Lösung dieses Problems intensiv beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/10299** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** federführend sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Abschließende Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung wie gewohnt. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

## **6 Europaeinheitliche Regelung zum Verbot von Bisphenol-A anstreben und vorbeugenden Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/10296

In Verbindung mit:

### **Europaeinheitliche Regelung zum Verbot von Bisphenol-A anstreben und vorbeugenden Gesundheitsschutz ernst nehmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/10306

Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10381

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der Piraten hat Frau Brand das Wort.

**Simone Brand (PIRATEN):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Ich mache Ihnen jetzt einmal den „Erklärbar“, warum hier zwei Anträge vorliegen mit der gleichen Überschrift, die allerdings inhaltlich nicht mehr viel miteinander zu tun haben.

Es begab sich nämlich im Frühjahr dieses Jahres, dass ein Verbot von Frankreich ausging, dass alle Welt vor Bisphenol zu schützen sei. Und dieses Verbot war das erste in Europa und begab sich zu der Zeit, als just die EU die Grenzwerte gerade wieder drastisch abgesenkt hatte. So machte sich auch die Piratenfraktion aus NRW auf den Weg, dass die Menschheit vor Bisphenol A zu schützen sei.

Nun denn. Daraus entstand im März ein Antrag von uns zur Kennzeichnung von Bisphenol A. Und am Tag, als dieser Antrag im Plenum debattiert werden sollte, trat die SPD auf mich zu und sagte: Frau Brand, wir sind auf Ihrer Seite. Wir möchten das nicht nur kennzeichnen, wir möchten Bisphenol A verbieten. Dann habe ich gesagt: Ist doch super.

Aus den Erfahrungen all dieser letzten Jahre habe ich meinen Antrag nicht direkt zurückgezogen, sondern habe ihn erst einmal ins umgekehrte Verfahren gegeben, um zu schauen, was dann jetzt so passiert. Was dann passierte, war sehr schön. Im Frühsommer des Jahres setzten sich die Referenten von SPD und Grünen und unsere Referentin zusammen und entwickelten einen gemeinsamen Antrag. Es wurden sogar noch Änderungswünsche von uns ohne Diskussion berücksichtigt, sodass ein wunderbarer fertiger Antrag vorlag mit einer europaeinheitlichen Regelung und der Prüfung eines Verbots von Bisphenol A auf Landesebene.

(Marc Olejak [PIRATEN]: Yeah!)

So. Dann verschwand der Antrag aber in den Tiefen der SPD-Fraktion. Wir gehen im Moment davon aus, dass im Wirtschaftsministerium noch einmal ein Blick darauf geworfen wurde.

Vor fünf, sechs Wochen bekam ich dann einen Antrag von der SPD zugeschickt mit den Worten: So, da könnten wir jetzt mit drauf. Er hatte nicht mehr viel mit dem Antrag zu tun, der im Juni von den Referenten erarbeitet wurde. Alles, was noch drin stand, war: Die Absenkung ist toll, die begrüßen wir – das ist schon ein bisschen länger her, denn die war von Anfang des Jahres –, und es sollen noch weitere Untersuchungen stattfinden.

„Weitere Untersuchungen“ ist ja immer nicht schlecht; es gibt ja erst 256, aber die kann man machen. Aber dem Tiger war der Zahn gezogen worden: Die europaeinheitliche Richtlinie, die wir fordern, war nicht mehr drin.